

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 258.

Donnerstag den 15. September.

1859.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner unserer Stadt, welche nach Maßgabe des revidirten Regulativs für die Communalgarden zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, dieser Pflicht aber bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefodert, binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 17. October d. J. sich im Communalgarden-Bureau (auf der alten Waage am Markt 1 Treppe hoch) in den Stunden Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zum Eintritte in die Communalgarde bei Vermeidung der in §. 6 des obgedachten Regulativs angedrohten Geld- oder Gefängnißstrafe **persönlich** anzumelden.

Die Außenbleibenden haben sich des gesetzlichen Zwangsverfahrens zu gewärtigen.
Leipzig, den 10. September 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

In den von uns unter dem 31. August d. J. veröffentlichten Verkaufspreisen des Roggenbrodes ist eine Veränderung nicht eingetreten.

Leipzig, den 14. September 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch. Schmidt.

Bekanntmachung.

In den Monaten Juli und August d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 9. September 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch. G. Rechler.

1) Straßenverunreinigungen und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers.	21.
2) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße, so wie unterlassene Reinigung der Lagerinnen, Schleusen ic.	11.
3) Sonstige Straßenverunreinigungen beim Kohlenabladen, Schuttfahren ic.	2.
4) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße ic.	6.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrlicht außerhalb der Kehrzeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr) und Liegenlassen von Kehrlicht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit ic.	6.
6) Unterlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr).	3.
7) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand u. dergl. m., Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen und Aushängen oder Aussetzen von Waarenlasten ic.	34.
8) Vorschriftenwidriges Anbringen von über zwei Ellen vom Hause ab in die Straße herein sich erstreckenden und an ihrem niedrigsten Theile noch nicht vier Ellen vom Pflaster oder Trottoir entfernten Marktsen	2.
9) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen u. dergl.	54.
10) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße und verbotswidriges Ausbissen der Pferde	7.
11) Fahren mit Rollwagen schärfer als im Schritt	2.
12) Fahren auf dem Wege von der Ecke der Grimma'schen Straße nach der 1. Bürgerschule schärfer als im Schritt	2.
13) Aussetzen von Blumentöpfen u. dgl. vor die Fenster ohne vorschriftsmäßige Vermachung durch Eisenstäbe oder Holzgitter	1.
14) Beschädigung der Promenadenanlagen	2.
15) Feuerdefecte und feuerpolizeiwidrige Anlagen	18.
16) Mangel und ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	17.
17) Unvorsichtiges Gebahren mit Asche, Feuer, Licht und Pulver	10.
18) Unerlaubtes Abbrennen von Feuerwerk	1.
19) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	2.
20) Herumlaffenlassen von Hunden ohne Beißkörbe auf der Straße ic.	81.
21) Fahren mit angespannten Zughunden	1.
22) Contraventionen der Fiaces und concessionirten Einspanner, so wie Mängel und Defecte an Geschirren	91.
23) Sabbathstörung	10.
24) Ueberschreitungen der Tanzmusikerlaubnis	4.
25) Führung von gefehwidrigen Maschinen und Gewichten ic.	294.
26) Verkauf von zu leichten Backwaaren	4.
27) Feilhalten von zu leichter Butter	28.
28) Verbotswidriges Zuwiegen von sogen. Zulage beim Fleischverkauf	2.
29) Gefehwidriges Ausgeben von ausländischem Papiergeld	1.
30) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	2.
31) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	16.
Summa 730.	